

Protokollauszug vom 21. Mai 2024

215 99.10 Eigene

Projektauftrag zur Stärkung des Kindergartens: Kosmos Kindergarten

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Schulpflege genehmigt den Projektauftrag «Kosmos Kindergarten».
2. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich. Die Beilage 5 wird nicht veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Schulamt: Schulentwicklung;
Geschäftsführung; Familie und Betreuung: Bereichsleitung.

Begründung:

1. Ausgangslage

Infolge steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und erhöhter Belastung der Kindergartenlehrpersonen (vgl. dazu auch Situation des Kindergartens im Kanton Zürich, 2019 BD ZH) wurde vom Ausschuss für Schulentwicklung beschlossen, die tatsächliche Situation an Kindergärten in der Stadt Winterthur zu sondieren und mögliche Entwicklungsschwerpunkte zur Stärkung der Kindergartenstufe zu identifizieren. Im Herbst 2023 fand eine Situationsanalyse (Beilage 2) der Kindergärten unter Einbezug von Fachpersonen der schulischen Praxis, dem Departement Schule und Sport und der Leitung Bildung sowie eine Ermittlung von Entwicklungsfeldern statt. Die daraus resultierenden Entwicklungsfelder und empfohlenen Lösungsansätze liegen nun in Form eines Projektauftrags (Beilage 1) zur Stärkung der Kindergartenstufe vor.

2. Erwägungen

2.1 Relevanz der Kindergartenstufe und Problemstellung

Die Kindergartenstufe als Schuleintrittsstufe gilt als relevante Phase, die auf den späteren schulischen Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler wesentlichen Einfluss nimmt. Sie bildet die erste Nahtstelle zwischen Elternhaus und Bildungssystem, begleitet die Kinder während der Eingliederung ins Schulsystem und fördert entwicklungsorientiert deren kognitive wie sozial-emotionale Kompetenzen. Die im Kindergarten erlebte Phase der frühen Kindheit legt den Grundbaustein für die weiteren Entwicklungen der Kinder und kann durch präventive Investitionen in deren Förderung bessere Lernvoraussetzungen für eine grössere Chancengleichheit sowie Entlastung der Lehrpersonen in höheren Schulstufen schaffen.

Angemessene Rahmenbedingungen, durch welche die Pädagogik der «Frühen Förderung» entsprechend praktiziert werden kann, begünstigen diese Entwicklungen.

Die Situationsanalyse der Kindergärten der Stadt Winterthur zeigt anhand von sieben Problemfeldern auf (Beilage 2), dass aufgrund bildungspolitischer und kontextueller Veränderungen der letzten Jahre das Potenzial der Kindergartenstufe aktuell nicht angemessen zum Tragen kommen kann und eine starke Belastung in den Kindergärten besteht, welche eine entwicklungsorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler teilweise hemmt.

2.2 Projektauftrag

Der vorliegende Projektauftrag (Beilage 1) basiert auf den identifizierten Problemfeldern, welche sich auf Kindergartenbesuche, Interviews und Workshops mit der schulischen Praxis wie auch des DSS und der Leitung Bildung stützen. Mit den Abteilungen des DSS, welche das Projekt tangiert, wurde der Projektauftrag abgesprochen. Durch Anpassungen von Rahmenbedingungen und die Nutzung von Synergien sollen Impulse für die innere Entwicklung der stärkenden Charakteristiken der Kindergartenstufe gesetzt werden. Dies begünstigt eine Entlastung der Kindergärten sowie das Erkennen, Reflektieren und Modifizieren von eigenen Normen, Werten und Haltungen von Personen der Schulorganisation.

Übergeordnet orientiert sich der Projektauftrag an den Legislaturzielen der Schulpflege 2022-2026 (Beilage 3) und trägt massgeblich zu ihnen bei. Abgeleitet von den Entwicklungsfeldern werden vier Massnahmen zur Stärkung vorgeschlagen, welche die übergeordneten Projektziele und die Schwerpunkte der Teilprojekte strukturieren:

- Eine stärkere Verbreitung der Pädagogik der Frühen Förderung
- Ein gestärktes Zyklusdenken als Antrieb für die Kommunikation und Sichtbarkeit der Kindergartenstufe und der Pädagogik der Frühen Förderung
- Optimierung des Ressourceneinsatzes und der Qualität beim unterstützenden Personal
- Mehr Flexibilität beim Schuleintritt

2.3 Agile Projektlogik

Durch eine agile Projektlogik können bildungspolitische und kontextuelle Entwicklungen berücksichtigt und effektiv genutzt werden. Ferner stärkt sie die Erstellung von praxis- und bedarfsorientierten Lösungen durch die Mitwirkung der schulischen Zielgruppe. Die agile Teilprojektlogik und Arbeit an Feinzielen ermöglicht die prozessbegleitende Schaffung von Entwicklungsimpulsen, entlastenden Strukturen für die Kindergärten und die Erstellung von praxisnahen Kompass-Unterlagen. Die unter anderem mit der agilen Projektlogik verbundenen Projektrisiken und entsprechenden Gelingensbedingungen sind der Beilage 4 zu entnehmen.

3. Kosten

3.1 Kosten der Teilprojekte

Das Projekt passt sich den bildungspolitischen Kontextfaktoren an und reagiert auf diese. Insofern besteht eine Abhängigkeit zwischen dem Projekt und den gesamtstädtischen sowie kantonalen bildungspolitischen Geschehnissen, was die realistische Planung von Zeit- und Finanzressourcen vor der Initialisierungsphase (Beilage 1, Kapitel 7) erschwert (vgl. Beilage 4). Infolgedessen sieht der Projektauftrag die Bearbeitung der vorliegenden Lösungsansätze durch Feinziele vor, nicht jedoch den konkreten Lösungsvorschlag.

Die zeitlichen wie finanziellen Ressourcen sind abhängig vom jeweiligen Lösungsweg, der von der Teilprojektgruppe in der Initialisierungsphase eingeschlagen wird. Die konkreten Lösungen werden im Rahmen der Arbeit am Feinziel nach der Initialisierungsphase erarbeitet. Aus diesem Grund wird in der Initialisierungsphase ein Projektkostenbudget für den jeweiligen Lösungsweg erstellt, welches unter anderem Kosten für die Erreichung des Feinziels enthält,

sofern mit solchen zu rechnen ist. Das Teilprojektkostenbudget wird von die Projektleitung beantragt und von der Schulpflege bewilligt.

3.2 Ressourcen von Mitwirkenden

Die Resonanzgruppe trifft sich bis Projektende dreimal im Jahr für je zwei Stunden, die Steuergruppe zweimal jährlich für je drei Stunden und die Teilprojektgruppen treffen sich jährlich zu max. acht Sitzungen für je max. zwei Stunden. Die Sitzungen sind für Mitarbeitende des Departements Schule und Sport anlässlich deren Anstellung vergütet. Für mitwirkende Betreuungsleitungen ist die Sitzungszeit Teil der disponiblen Arbeitszeit und wird nicht zusätzlich vergütet. Vertretungen aus externen Organisationen wie der IG Elternräte erhalten keine Vergütung. Allfällige zusätzliche Beizüge in den Arbeitsgruppen werden im Rahmen des Berufsauftrags bzw. der bestehenden Anstellung erbracht, es erfolgt keine zusätzliche Entschädigung.

Unter Steuer-, Resonanz- und Teilprojektgruppen werden städtische Arbeitsgruppen verstanden. Für mitwirkende Lehrpersonen und Schulleitende in den Arbeitsgruppen (gemäss Beilage 2, Kapitel 6.2) ist vorab durch die vorgesetzte Leitung Bildung nach Rücksprache mit der Projektleitung zu prüfen, ob diese Personen ihre Mitwirkung im Rahmen ihrer Anstellung (Berufsauftrag, Stellenbeschreibung) nachgehen können. Da es eine Aufgabe im Schulwesen darstellt, die nicht zwingend durch eine Lehrperson zu erledigen ist (§ 2f. Abs. 1 lit. b LPVO), erhalten Lehrpersonen bzw. Schulleitungen gemäss Art. 11 Abs. 5 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 (SRS 1.1-5) ein Sitzungsgeld von CHF 30.- pro Stunde, falls die Mitwirkung nicht im Rahmen ihrer Anstellung getätigt werden kann. Allfällige zusätzliche Beizüge in den Arbeitsgruppen werden im Rahmen des Berufsauftrags bzw. der bestehenden Anstellung erbracht, es erfolgt keine zusätzliche Entschädigung.

Es ergibt sich damit bis Projektende ein jährlicher Maximalbetrag von CHF 5'520.- für Sitzungsgelder, dessen detaillierte Bestandteile sowie nähere Erläuterungen zur Vergütung bei Lehrpersonen der Beilage 5 zu entnehmen sind. Der Betrag wird über die Kostenstelle der Schulpflege abgerechnet. Es ist mit einer mehrjährigen Projektdauer zu rechnen.

4. Externe und interne Kommunikation

Interne Kommunikation durch die Projektleitung:

- Information der Schulleitenden via SL-Info
- Information der Lehrpersonen via Kindergarten- und Primarschulkonvent
- Information der Betreuungs- und Gruppenleitungen via Info-Brief der Bereichsleitung Familie und Betreuung

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss (inkl. Beilagen 1 – 4) wird nach der internen Information über SL-Info und Information der Lehrpersonen und Betreuungsleitungen veröffentlicht.

Die Beilage 5 ist ein internes Arbeitsdokument und wird deshalb nicht veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilagen:

1. Projektauftrag
2. Problemfelder
3. Beitrag des Projekts zur Erreichung der Legislaturziele
4. Projektrisiken und Gelingensbedingungen

Datum: 23.05.2024